

zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Möserstraße 1“, Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Nr.:	Einsender: Eingangsdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1.	Avacon AG 05.05.2017	Keine Anregungen /Bedenken	-	Kenntrnisnahme
2.	Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie 10.05.2017	Keine Bedenken bei allgemeiner Berücksichtigung der Bestimmungen des DenkmSchG LSA	-	Kenntrnisnahme
3.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation 12.05.2017	Keine Bedenken Nach Abschluss des Verfahrens Übergabe einer Kopie des B-Planes	-	Kenntrnisnahme
4.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 15.05.2017	Keine Bedenken/Hinweise	-	Kenntrnisnahme
5.	Landesamt für Geologie und Bergwesen 15.05.2017 12.06.2017	keine geologischen und bergbaulichen Belange betroffen, Zustimmung Belange werden nicht berührt	-	Kenntrnisnahme Kenntrnisnahme
6.	Wolmirstedter Wasser- und Abwasser- Zweckverband 22.05.2017	Keine Bedenken	-	Kenntrnisnahme

Anlage 7

Lfd. Nr.:	Einsender: Eingangsdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
7.	Regionale Planungsgem. Magdeburg 23.05.2017	Vorhaben ist nicht raumbedeutsam, Abgabe einer Stellungnahme nicht erforderlich	-	Kenntrnisnahme
8.	Heidewasser GmbH 24.05.2017	Keine Einwände	-	Kenntrnisnahme
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH 29.05.2017	Kenntrnisnahme der Aufhebung und Berücksichtigung bei weiteren Planungen	-	Kenntrnisnahme
10.	Landes- verwaltungsamt 06.06.2017	Belange werden nicht berührt Hinweis: Aus Sicht des Naturschutzes sind das Umweltschadengesetz und das Artenschutzgesetz zu beachten. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.	-	Kenntrnisnahme keine Abwägung erforderlich
11.1.	Landkreis Jerichower Land 07.06.2017	<u>Bauaufsichtsbehörde</u> Unter Punkt Rechtsgrundlagen fehlen bei den rechtlichen Grundlagen die Fassungen der Bekanntmachungen. Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes wurde in einer veralteten Form abgekürzt.	Benannt wurden die Rechtsgrundlagen nach der derzeit geltenden Fassung. Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden.	keine Abwägung erforderlich keine Abwägung erforderlich

Lfd. Nr.:	Einsender: Eingangdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
		<p>Nicht nur der B-Plan selbst, sondern auch seine drei Änderungen sollten mit aufgehoben werden, damit für die Änderungen der äußere Anschein einer Rechtsgeltung beseitigt wird.</p>	<p>Auf dem Originalplan fehlt der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit, der B-Plan ist somit nicht rechtskräftig. Die drei Änderungen sind somit rechtsunwirksam und müssten nicht mit aufgehoben werden. Hinweis wurde aufgenommen. In der Begründung sowie in der öffentlichen Bekanntmachung werden die 3 Änderungen mit benannt.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>
		<p>Das gewählte vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist nur für die Änderung und Ergänzung des B-Planers anzuwenden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Für die Aufhebung des B-Planes ist das vereinfachte Verfahren nicht zulässig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>
		<p>Die Aufhebung hat nach dem umfassenden Verfahren zu erfolgen.</p>	<p>Das Aufhebungsverfahren wird als umfassendes Verfahren fortgesetzt und erneut ausgelegt. Die erneute Behörden – und Trägerbeteiligung wird beschränkt durchgeführt.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>
		<p><u>Landesentwicklungsbehörde</u> Belange sind durch die Aufhebung nicht betroffen.</p>	<p>-</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>
		<p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Bedenken aus Sicht des Brandschutzes</p>	<p>-</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>

Lfd. Nr.:	Einsender:	Eingangsdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
			<p>Bau- und Kunstdenkmalpflege Keine Einwände oder Bedenken. Eine direkte Berührung mit bau - oder kunst- denkmalpflegerischen Belangen ist nicht erkennbar.</p>	-	Kenntnisnahme
			<p>Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie SA ist als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p>	Beteiligung erfolgte (siehe oben)	Kenntnisnahme
			<p><u>Bodendenkmalschutz</u> Keine Bedenken. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist eine Berührung mit archäologischen Kultur- denkmalen nicht erkennbar.</p>	-	Kenntnisnahme
			<p><u>Hinweis:</u> Sollten bei Bodenarbeiten archäologische Funde auftreten, sind diese bei der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.</p>		Kenntnisnahme
			<p><u>SG Immissionsschutz</u> Keine Bedenken gegen die Aufhebung</p>	-	Kenntnisnahme
			<p><u>SG Naturschutzbehörde</u> Keine Anregungen oder Bedenken</p>	-	Kenntnisnahme
			<p><u>SG Wasserbehörde</u> Keine Bedenken aus wasserrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht</p>	-	Kenntnisnahme
			<p><u>SG Abfallbehörde/Abfallwirtschaft</u> Zustimmung zur Aufhebung</p>	-	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.:	Einsender: Eingangsdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11.2.	Landkreis Jerichower Land 13.06.2017	<p>SG Straßenverkehr Zustimmung zur Aufhebung, Belange werden nicht berührt.</p> <p>SG <u>Allgemeinde Ordnungsangelegenheiten</u> Die betreffenden Flächen wurden überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der Flächen Mit Kampfmitteln konnten anhand der Unterlagen nicht gewonnen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass bei beabsichtigten Baumaßnahmen keine Kampfmittel gefunden werden.</p> <p>Hinweis: Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden.</p>	-	Kenntnisnahme
				Kenntnisnahme

Abwägung nach erneuter Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Lfd. Nr.:	Einsender: Eingangsdatum:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1.	Landkreis Jerichower Land 01.11.2017	<p><u>Bauaufsichtsbehörde</u></p> <p>Nicht nur der Bebauungsplan selbst, sondern auch die 3 Änderungen sollten mit aufgehoben werden. Auch für die Änderungen muss der äußere Anschein einer Rechtsgeltung beseitigt werden.</p> <p>In der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21.09.2017 ist ein Fehler aufgetreten. Es muss heißen, ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig und nicht ein Antrag nach § 47 BauGB der Verwaltungsgerichtsordnung .</p> <p>Auch sollte in der Bekanntmachung ein Lageplan zur Gewährleistung der Anstoßfunktion beigefügt werden. Der Geltungsbereich sollte genau bezeichnet werden und möglichst ein Lageplan mit Straßenbezeichnung beigefügt werden.</p>	<p>Die 3 Änderungen wurden in der Fortführung des Verfahrens mit einbezogen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Hier handelte es sich irrtümlich um eine Doppelbenennung von Paragraphen. In der erneuten Bekanntmachung wurde dieser Textteil nicht mit aufgeführt.</p> <p>In der erneuten Bekanntmachung wurde der Geltungsbereich beschrieben und ein Lageplan mit Straßenbezeichnungen beigefügt.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme</p>

Lfd. Nr.: Einsender: Stellungnahme Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag
 Nr.: Eingangsdatum:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vor dem 16.05.2017 eingeleitet worden.
 Das Verfahren kann somit nach den geltenden Rechtsvorschriften vor dem 13.05.2017 abgeschlossen werden.
 Somit sind diese Rechtsvorschriften bei den Rechtsgrundlagen der Begründung zu benennen.

Die Rechtsgrundlagen vor dem 13.05.2017 wurden in die Begründung übernommen.

Landesentwicklungsbehörde
 Eine Abstimmung gem. § 13 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen Anhalt ist für die Aufhebung nicht erforderlich.

Vorbeugender Brandschutz
 Keine Bedenken gegen Aufhebung

Denkmalschutzbehörde
 siehe Stellungnahme oben

Bodendenkmalschutz
 siehe Stellungnahme oben

SG Immissionsschutz
 siehe Stellungnahme oben

SG Naturschutz
 siehe Stellungnahme oben

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Kenntrnisnahme

Lfd. Nr.:
Einsender:
Eingangsdatum:

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

Beschlussvorschlag

SG Wasserbehörde
siehe Stellungnahme oben

Kenntrnisnahme

-

SG Abfall/Abfallwirtschaft
siehe Stellungnahme oben

Kenntrnisnahme

-

SG Straßenverkehr
siehe Stellungnahme oben

Kenntrnisnahme

-

SG Allgemeine Ordnungsaufgaben
Hinweis:
Kampfmittel können niemals ganz
ausgeschlossen werden

Kenntrnisnahme

-

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Keine Bedenken

Kenntrnisnahme

-